

## Anmeldung zur Körung der DQHA - w!.com

Bitte in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine ausfüllen

am:	in:
-----	-----

Name des Pferdes	Geburtsdatum	AQHA Reg.-Nr.

**Bitte ausfüllen bzw. folgende Unterlagen der Nennung beifügen:**

1. Eine Kopie des Certificate of Registration der AQHA (Vorder- und Rückseite).  
Der Anmelder muss in diesem Papier als Eigentümer des Hengstes eingetragen sein.
2. Der Eigentümer des Hengstes  
 ist DQHA-Mitglied.  
 möchte DQHA-Mitglied werden.
3. Der angemeldete Hengst  
 ist bereits im DQHA-Zuchtbuch eingetragen.  
 soll ins DQHA-Zuchtbuch eingetragen werden.
4. Eine DNA-Typisierung für den Hengst  
 liegt vor - siehe Kopie des Certificate of Registration  
 soll bei der AQHA angefordert werden (Kosten: US \$ 35).
5. Der o. g. Hengst ist kein Kryptorchide und hat keinen Zahnfehler.

.....  
Stempel und Unterschrift des Veterinärs

6. Bei Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE muss ein negativer HYPP-Test (HYPP N/N) des zur Körung angemeldeten Hengstes beigefügt werden.

Name der/s Eigentümerin/s:	Vorname:
Strasse:	PLZ, Ort:
Telefon:	Fax:
Bundesland:	Geburtsdatum:

- Zahlung per Rechnung  
 Ich erteile der DQHA Bankeinzugsermächtigung für die Gebühr von 340 Euro:

Bank	
BLZ	
Kto.	

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## Einverständniserklärung

Bitte in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine ausfüllen

Name der/s Eigentümerin/s:	Vorname:
Strasse:	PLZ, Ort:

Ich erkläre mich einverstanden, dass anlässlich der Körung meinem Hengst

Name des Pferdes	Geburtsdatum	AQHA Reg.-Nr.

am:	in:
-----	-----

unter Aufsicht des Eigentümers oder der betreuenden Person und im Auftrag der DQHA e.V., Aschaffenburg, Haare für einen genetischen Test auf Trägerschaft des PSSM-Gens entnommen werden. Die DQHA e.V. beauftragt die Laboklin GmbH, Bad Kissingen, mit der Untersuchung der Haarprobe. Der Hengst kann erst im Hengstbuch I aufgenommen werden, wenn der Nachweis erbracht wurde, dass der Hengst kein Träger des bekannten genetischen Erbdefektes mit dominantem Erbgang PSSM ist. Die Kosten für den Test sind in den Gebühren enthalten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## Anmeldung zur Hengstleistungsprüfung der DQHA - w!.com

Bitte in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine ausfüllen

am:

in:

Name des Pferdes	Geburtsdatum	AQHA Reg.-Nr.

**Bitte ausfüllen bzw. folgende Unterlagen der Nennung beifügen:**

1. Eine Kopie des Certificate of Registration der AQHA (Vorder- und Rückseite).  
Der Anmelder muss in diesem Papier als Eigentümer des Hengstes eingetragen sein.
2. Der Eigentümer des Hengstes
  - ist DQHA-Mitglied
  - möchte DQHA-Mitglied werden
3. Der angemeldete Hengst
  - ist bereits im DQHA-Zuchtbuch eingetragen
  - soll ins DQHA-Zuchtbuch eingetragen werden
4. Eine Kopie der Kör-Bestätigung bzw. Nachweis eines ROM in Performance.

Name der/s Eigentümerin/s:	Vorname:
Strasse:	PLZ, Ort:
Telefon:	Fax:
Bundesland:	Geburtsdatum:

- Zahlung per Rechnung  
 Ich erteile der DQHA Bankeinzugsermächtigung:

Bank	
BLZ	
Kto.	

Gebührenordnung umseitig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## DQHA-Hengstkörung

Die Bedeutung der Körung hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Sie ist heute keine staatliche Pflichtveranstaltung mehr, sondern eine Qualitätsauszeichnung durch den Zuchtverband auf freiwilliger Basis. Für die Züchter sind die Körnoten eine wichtige Orientierung. Das Prädikat „gekört“ ist als Qualitätssiegel etabliert und wertet einen guten Zuchthengst deutlich auf.

Die DQHA-Körkommission prüft die vorgestellten Hengste mit Blick auf ihr **Exterieur**, nach den in der DQHA-Zuchtbuchverordnung festgelegten Kriterien für das Zuchtziel des American Quarter Horses.

Die Pferde sollen gepflegt und sauber sein, dies gilt auch für die Hufe. Beschlag ist nicht vorgeschrieben. Der Vorsteller muss nicht Eigentümer des Pferdes sein. Ordentliche Western-Kleidung und Hut sind vom Vorsteller zu tragen. Das Pferd kann am sauberen Stallhalfter oder Showhalfter vorgeführt werden.

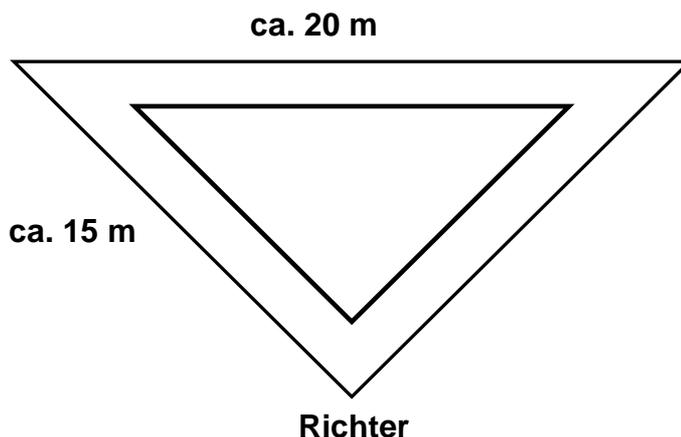
Zunächst werden alle Hengste gemessen: Brustumfang, Stockmaß und Röhrbeinumfang werden festgehalten. Kryptorchiden (Einhoder) und Überbeißer können nicht gekört werden. Ausnahme: Fehlstellungen des Gebisses, die durch Verletzungen (z. B. Kieferbruch) entstanden sind. Hier ist ein tierärztliches Gutachten unbedingt erforderlich. Hengste, die aufgrund ihres Verhaltens eine Überprüfung des Gebisszustandes oder die Ermittlung von Stockmaß, Brustumfang und Röhrbeinumfang nicht zulassen, werden von der Körung zurückgestellt.

Allen vorgestellten Hengsten werden ab 2010 vor Ort unter Aufsicht der DQHA Haare gezogen, um diese auf mögliche Trägerschaft des PSSM-Gens zu testen. In das Hengstbuch I der DQHA können nur noch Hengste aufgenommen werden, die keine Träger genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominantem Erbgang sind.

Alle Hengste müssen sich der so genannten „**Pflasterprobe**“ unterziehen. Hierbei werden die Pferde einzeln auf einer Asphaltstrecke an der Hand am durchhängenden Führstrick erst im Schritt und dann im Trab vorgestellt. Der Vorführer läuft dabei auf der linken Seite des Pferdes. Die Wendung erfolgt im Schritt nach rechts, um den Prüfern stets freie Sicht auf die Beine des Pferdes zu ermöglichen. Wird eine Lahmheit festgestellt, muss das Pferd zurückgestellt werden. Eine Wiedervorstellung zu einem späteren Termin ist möglich.

Im Anschluss werden alle Pferde einzeln auf der **Dreiecksbahn** an der Hand im Schritt und Trab vorgestellt.

Pattern:



Grundlage für die anschließende **Exterieurbewertung** bilden fünf Einzelnoten in den Bereichen (Typ, Gebäude, Gliedmaßenkorrektheit, Bewegungsqualität, Gangkorrektheit). Die Noten werden über ein detailliertes Bewertungsschema ermittelt, das im Bewertungsbogen hinterlegt ist. Für das Körergebnis wird der Durchschnitt aus den Einzelnoten ermittelt. Ab einer Gesamtnote von 7,0 und besser erhält der Hengst das Prädikat „gekört“. Dabei darf keine der fünf Einzelnoten unter 6,0 sein.

Seit 2005 müssen die Hengste zur Ermittlung der **Bewegungsqualität** auch an der Longe in allen drei Grundgangarten gezeigt werden. Bewegungsabläufe und Gangwerk lassen sich so besser beurteilen als an der Hand. Das Mindestalter für Hengste, die zur Körung vorgestellt werden, beträgt 24 Monate, der Eigentümer muss eine gültige DQHA Mitgliedschaft nachweisen.

Die **Köreentscheidung** kann lauten:

- gekört
- vorläufig nicht gekört
- nicht gekört.

Die Köreentscheidung lautet „vorläufig nicht gekört“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes und/oder Zuchttauglichkeit sowie Gesundheit nicht erfüllt, wenn jedoch zu erwarten ist, dass er sie zukünftig erfüllen wird. Mit der Köreentscheidung kann eine Frist gesetzt werden, bis zu deren Ablauf der Hengst wieder zur Körung vorgestellt werden kann.

Zur Körung nicht zugelassen und ggf. nachträglich auszuschließen sind Hengste, denen Dopingsubstanzen oder ein verbotenes Arzneimittel gem. Durchführungsbestimmungen ZVO (Teil D, Anlage 1) verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgend ein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde. Die Körkommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen anzuordnen.

Die **Gebühren** für die DQHA-Hengstkörung betragen 340 Euro. Anmeldungen sind im Vorfeld an die DQHA Geschäftsstelle, Daimlerstr. 22, 63741 Aschaffenburg, Tel. 06021 58459-0 zu richten. Dort sind auch die Anmeldeformulare erhältlich.